

Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2021 betreute das Erzbistum Köln 72 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 218 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2021 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Aus den Erträgen der Treuhandstiftungen wurden im Jahr 2021 unter anderem Mittel für die Priesterausbildung im Bistum Coroatá in Maranhão, Brasilien, Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen in Deutschland sowie Hilfen in Not- und Katastrophenfällen und zur Linderung von Hunger in den Entwicklungsländern bereitgestellt. Unterstützt wurden auch Aufgaben der Katholischen Kirche in Nordeuropa über das St. Ansgarius-Werk sowie das Projekt „digitale Ethik/Technikethik“ im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Siegburg.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

TEUR	2021	2020
Kardinal Höffner-Stiftung	1.608,0	1.626,1
Edith-Stein-Stiftung Köln	313,1	310,6
Hildegard-Knappstein-Stiftung	268,0	267,4
Geschwister-Löhers-Stiftung	244,0	243,4
Prälat Assenmacher-Stiftung	239,2	237,8
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	225,9	106,3
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,6	135,6
Edmund Heusgen-Stiftung	104,2	104,0
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	52,0
Stiftung Soziale Zwecke	45,8	45,7
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,4	31,4
Summe	3.238,3	3.160,6

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Die Jahresabschlüsse der beiden größeren Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert. Die drei kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von

Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden für die Erzbischöfliche Stiftung und die Erwin Pougin Stiftung die testierten Jahresabschlüsse, bestehend jeweils aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, mit dem Testat dargestellt. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der drei weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2021

TEUR	Erzbischöfliche Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- und Medienstiftung	Stiftung Maria und Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
Bilanzsumme	3.141,2	767,6	367,9	450,3	378,1
Treuhandvermögen	6.858,6				
Erträge	49,4	5,8	6,7	64,2	77,6
Aufwendungen	37,7	6,8	0,6	17,9	5,2
Jahresergebnis	11,7	-1,0	6,1	46,3	72,4

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 3,0 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten nunmehr 13 Treuhandstiftungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 6,3 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro an. Neu hinzugekommen sind die „Balthasar Delhaes-Stiftung“ (Förderung der Kinder- und Jugendhilfe), die Stiftung „Dirassa – Hoffnung durch Bildung“ (Förderung des

christlichen Schulwesens im Libanon) und die „Stiftung zur Förderung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft“, die ursprünglich durch das Stiftungsforum Kirche im Bistum Aachen verwaltet wurde.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2021 unter anderem Mittel für das Leipziger Buchkinder-Projekt im Rahmen der Kolumba-Jahresausstellung „Aufbrüche“ sowie für den Bau eines Studentenwohnheims in Burkina Faso bereitgestellt. Zudem wurden neben einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen die Anschaffung von Livestream-Technik für Gottesdienste im Wuppertaler Westen bezuschusst und diverse innovative pastorale Projekte in verschiedenen Kirchengemeinden des Erzbistums Köln gefördert, wie etwa die Kinderkirche in Porz.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.030.478,74	3.010.542,34
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	110.686,12	147.634,77
	110.686,12	147.634,77
	3.141.164,86	3.158.177,11
Treuhandvermögen	6.858.642,63	6.280.899,05

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021
Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.740.954,73	2.720.954,73
	3.040.954,73	3.020.954,73
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 A0)	0,00	2.403,42
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 A0)	72.686,72	65.151,75
III. Ergebnisvortrag	23.755,41	17.219,41
	3.137.396,86	3.105.729,31
B. Rückstellung	1.865,00	1.815,00
C. Verbindlichkeiten	1.903,00	50.632,80
	3.141.164,86	3.158.177,11
Treuhandvermögen	6.858.642,63	6.280.899,05

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	22.735,20		19.982,26	
2. Sonstige Erträge	26.638,00	49.373,20	4.350,00	24.332,26
Aufwendungen				
3. Projektaufwendungen	35.610,35		13.195,60	
4. Sonstige Aufwendungen	2.095,30	37.705,65	2.029,80	15.225,40
5. Jahresergebnis		11.667,55		9.106,86
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		17.219,41		14.706,12
7. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		2.403,42
8. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		7.534,97		6.646,75
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		-2.403,42		-2.456,60
10. Ergebnisvortrag		23.755,41		17.219,41

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK in Verbindung mit § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen am Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 2. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 02.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 02.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund

719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurden der Strategiekongress 2021 des Futur2 e. V. und das Projekt „Weihnachten der Kulturen“ der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG St. Josefshaus).

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	32.828,05	33.813,81
	32.828,05	33.813,81
	767.640,38	768.626,14

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	15.000,00	11.280,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.276,92	28.411,51
III. Ergebnisvortrag	2.028,49	8.624,66
	766.583,38	767.594,14
B. Rückstellung	982,00	982,00
C. Verbindlichkeiten	75,00	50,00
	767.640,38	768.626,14

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	5.771,52		6.517,31	
2. Sonstige Erträge	30,00		54,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	5.801,54	0,03	6.571,34
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	5.600,00		0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	1.212,30	6.812,30	1.199,20	1.199,20
6. Jahresergebnis		-1.010,76		5.372,14
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		8.624,66		5.379,23
8. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		15.000,00		0,00
9. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		11.280,00		
10. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		1.865,41		2.126,71
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.028,49		8.624,66

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erwin Pougín Stiftung, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erwin Pougín Stiftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen am Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 2. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Tobias Winkeler
am 02.06.2022

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Christian Lang
am 02.06.2022

Lang
Wirtschaftsprüfer

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund 323.500 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

In 2021 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.485,47	15.420,94
	21.485,47	15.420,94
	367.944,79	361.880,26

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	10.000,00	0,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.370,55	29.155,94
III. Umschichtungsergebnis	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	4.046,67	9.146,75
	367.944,79	361.830,26
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	50,00
	367.944,79	361.880,26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.768,80		2.734,19	
2. Erträge aus Spenden	3.941,01		5.815,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02	6.709,83	0,02	8.549,21
Aufwendungen				
4. Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30		122,80	
5. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	42,00		142,00	
6. Verwaltungsaufwand	440,00	595,30	0,00	264,80
7. Jahresergebnis		6.114,53		8.284,41
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		9.146,75		2.324,57
9. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		10.000,00		0,00
10. Einstellung in das Umschichtungsergebnis		0,00		0,00
11. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		1.214,61		1.462,23
12. Ergebnisvortrag		4.046,67		9.146,75

Stiftung Ricarda van de Sandt

Der Vorstand der 1999 errichteten Stiftung Ricarda van de Sandt ist aus Altersgründen zurückgetreten und hat die Geschäftsführung dem Stiftungszentrum des Erzbistums Köln übertragen. Die Stiftung fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des

Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund 272.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. 2021 sind keine Zweckwendungen getätigt worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	86.035,55	237.172,68
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	39.510,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten	292.068,00	29.045,91
	292.068,00	68.556,01
	378.103,55	305.728,69

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	272.157,71	272.157,71
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	22.925,00	5.000,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	9.702,85	8.482,32
III. Umschichtungsergebnis	68.623,29	0,00
IV. Ergebnisvortrag	4.494,70	19.838,66
	377.903,55	305.478,69
B. Rückstellung	200,00	200,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	50,00
	378.103,55	305.728,69

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	73.451,15		0,00	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.180,96		5.911,97	
3. Sonstige Erträge	0,00		0,00	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,12	77.632,23	0,12	5.912,09
Aufwendungen				
5. Projektaufwendungen	230,00		200,00	
6. Sonstige Aufwendungen	4.827,86			
7. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	149,51	5.207,37	313,74	513,74
8. Jahresergebnis		72.424,86		5.398,35
9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		19.838,66		15.647,54
10. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		17.925,00		0,00
11. Einstellung in das Umschichtungsergebnis		68.623,29		0,00
12. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		1.220,53		1.207,23
13. Ergebnisvortrag		4.494,70		19.838,66

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung, die aus den gleichen Gründen wie die vorgenannte Stiftung Ricarda van de Sandt nunmehr durch das Erzbistum Köln verwaltet wird, fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung. In den Vorjahren wurden Fördermittel ausgezahlt an den „visionen:teilen e. V.“, etwa für das Obdachlosen-Projekt „Nachtbus“ in Düsseldorf, und an das Institut für Wissen-

schaft und Weiterbildung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar / Forum Vinzenz Pallotti.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2021 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Gefördert wurde die Einrichtung eines WLAN-Zugangs für die rund 40 Bewohner des „Netzwerks Mensch“ im Kloster Langwaden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	126.018,58	325.124,88
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	324.303,24	81.552,69
	324.303,24	81.552,69
	450.321,82	406.677,57

Bilanz bis zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	9.996,86	7.910,67
	112.715,72	69.133,76
III. Umschichtungsergebnis	22.282,11	21.695,80
IV. Ergebnisvortrag	450.321,82	404.067,36
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	2.610,21
	450.321,82	406.677,57

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus Abgang von Finanzanlagen	54.425,68		10,60	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	7.200,91		8.088,38	
3. Sonstige Erträge	2.560,21		0,00	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,16	64.186,96	0,16	8.099,14
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	6.841,91		0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	10.834,72		0,00	
6. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	255,87	17.932,50	233,84	233,84
7. Jahresergebnis		46.254,46		7.865,30
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		21.695,80		15.817,21
9. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		1,00
10. Einstellung in das Umschichtungs-ergebnis		43.581,96		11,60
11. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		2.086,19		1.976,11
12. Ergebnisvortrag		22.282,11		21.695,80